

Angewandte Informatik (Bachelor)

Häufige Fragen (FAQ) zur Abschlussarbeit

Bachelor Thesis 12 CRS, benotet

Kolloquium 3 CRS, benotet

Kann man seine Abschlussarbeit schon während der normalen Semesters anfangen?

Ja. Die Bachelor-Arbeit darf durchgeführt werden, sobald alle Module bis einschließlich zum 4. Studiensemester erfolgreich abgeschlossen wurden.

Wie finde ich ein gutes und passendes Thema für mich?

Viele Professoren und Betriebe schreiben Themen aus. Informieren Sie sich bei den entsprechenden Professoren wie das Thema genau aussieht oder schlagen Sie eigene Themen vor. Das Thema der Bachelor Arbeit ist für die ersten Bewerbungen wichtig. Es zeigt, in welche Richtung Sie als Informatiker gehen wollen und sollte deshalb Ihre Interessen und nicht die der Professoren widerspiegeln. Hier finden Sie eine Sammlung interner Themen für Abschluss- und Projektarbeiten. Dort kann man auch nach Kriterien suchen:

http://www.hs-weingarten.de/home/studiengaenge/ai_b/de/service/dupab/index.html

Kann ich das Thema komplett selbst wählen oder gibt es Vorgaben?

Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsleistung. Das Thema wird von der Hochschule, das heißt von einem Professor, vergeben. Ein Studierender darf aber Vorschläge machen, allerdings ohne Anspruch darauf, dass sein Vorschlag angenommen wird.

Oft erwecken Firmen den Anschein, dass sie Themen vergeben dürften, in dem sie Abschlussarbeiten „ausschreiben“. Diese Ausschreibungen sind lediglich Vorschläge, denn nur Professorinnen und Professoren der Hochschule dürfen Themen vergeben.

Muss ich die Abschlussarbeit in dem Betrieb machen, in dem ich meine Praxisphase absolviere?

Nein. Sie können auch ein internes Thema der Hochschule wählen und die Abschlussarbeit an der Hochschule durchführen. Sie dürfen Ihre Abschlussarbeit aber auch extern in einer anderen Firma durchführen, wenn Sie eine Professorin oder einen Professor finden, der das Thema der Arbeit annimmt. Dies müssen Sie unbedingt **vor Antritt** der Arbeit klären.

Darf ich mir die Arbeit an der Abschlussarbeit vom Betrieb bezahlen lassen?

Die Abschlussarbeit darf offiziell nicht bezahlt werden. Erlaubt ist nur eine Aufwandsentschädigung für die zusätzlichen Kosten (Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung), die durch eine externe Arbeit anfallen. Allerdings ist **keine** absolute Obergrenze für die Aufwandsentschädigung festgelegt, so dass manchmal doch so etwas wie ein Arbeitslohn oder ein Honorar gezahlt wird.

Welchen Umfang sollte die Abschlussarbeit haben?

Arbeitsaufwand: 12 Credits, innerhalb von maximal 6 Monaten.

Als zeitlicher Aufwand für einen Credit werden 30 Stunden (60 Minuten) angenommen. Umfang der Dokumentation: keine Vorgabe; so viel wie nötig, so wenig wie möglich. In der Regel umfassen Bachelor Arbeiten 40 bis 60 Seiten.



Gibt es gewisse Ansprüche an die Abschlussarbeit?

Ja natürlich, wie bei jeder Prüfungsleistung. Je nachdem, wie die Ansprüche an die Abschlussarbeit durch den Studierenden erfüllt wurde, wird die Note vergeben. Dazu wird zu Beginn der Abschlussarbeit ein Ziel vereinbart.

In der SPO steht (§ 12 Bachelor-Arbeit) „(1) Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus dem **Gegenstandsbereich seiner Studienrichtung** mit den **erforderlichen Methoden** in dem **festgelegten Zeitraum** zu bearbeiten.“ „**Gegenstand seiner Studienrichtung**“ bedeutet, dass das Thema der Arbeit aus der Angewandten Informatik stammen muss. Da die Professoren die Themen vergeben, kann man davon ausgehen, dass die Themen dieser Vorgabe entsprechen. Es dürfen also nicht nur Informatik-Professoren eine Abschluss-Arbeit eines Studenten der Angewandten Informatik betreuen, sondern auch andere Professoren, z. B. aus der Wirtschaftsinformatik, der Elektrotechnik oder der Physikalischen Technik.

„Mit den erforderlichen Methoden“ bedeutet, dass es bei der Arbeit nicht so sehr auf das Ergebnis ankommt, sondern dass die passenden wissenschaftlichen Methoden verwendet werden. Es ist üblich, dass als Ziel eine These untersucht wird, von der weder die Betreuer noch der Studierende weiß, ob die These bestätigt werden kann oder nicht. Auch wenn sich die These nicht bestätigt, kann die Bestnote erreicht werden, wenn die angewendeten Methoden wissenschaftlich und angemessen waren.

Darf ich eine Bachelorarbeit wiederholen?

Ja, wie jede Prüfungsleistung. Dazu steht in der SPO §12, Abs. 7: Die Bachelor-Arbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

Sie kann einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Wird die Antragsfrist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten.

Wie oft darf ich die Bachelorarbeit wiederholen?

Einmal.

Was muss ich beachten, wenn ich die Bachelorarbeit an der Hochschule statt bei einem Betrieb mache?

Sie müssen einen Professor finden, der das Thema betreut. Egal, ob es sich um eine externe oder interne Abschlussarbeit handelt. Außerdem muss der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der externen Abschlussarbeit zustimmen. **Sie dürfen auf keinen Fall mit der Abschlussarbeit beginnen, bevor diese nicht offiziell an der Hochschule angemeldet und genehmigt wurde.** Sie sollten auch keine Verträge mit einer Firma wegen einer Abschlussarbeit voreilig unterschreiben, wenn noch gar nicht sicher ist, ob Sie einen Betreuer an der Hochschule finden.

Wie funktioniert die Benotung der Bachelorarbeit, die in einem Betrieb absolviert wird?

Im Normalfall gibt es zwei Betreuer: den Aufgabensteller, ein Professor der Hochschule und einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter der Firma. Er muss also selber auch mindestens einen Bachelorgrad haben. Dieser Mitarbeiter der Firma bekommt einen Lehrauftrag an der Hochschule und

kann damit als Zweitbetreuer arbeiten. Beide Betreuer vergeben eine Note. Die Gesamtnote der Abschlussarbeit wird als arithmetisches Mittel beider Einzelnoten (also 50:50) gebildet.

Gibt es einen Erstbetreuer?

Ja, ein Professor ist immer der Erstbetreuer. Bei einer externen Arbeit ist der Betreuer im Betrieb automatisch der Zweitbetreuer. Wenn Sie aus wichtigen Gründen die Abgabe verlängern müssen, müssen Sie dies beim Erstbetreuer beantragen.

Wie finde ich einen Zweitbetreuer?

Bei externen Arbeiten steht meist der Zweitbetreuer in der Firma zuerst fest. Der Zweitbetreuer muss mindestens einen Bachelorabschluss haben (Diplom und Promotion werden selbstverständlich auch anerkannt). Sie müssen sich dann um einen Professor als Erstbetreuer kümmern. Beide Betreuer müssen sich in dem Themengebiet der Bachelorarbeit auskennen. Manchmal ist das bei Betrieben

Bei internen Arbeiten sucht der Erstbetreuer einen Zweitbetreuer. Er klärt mit dem Zweitbetreuer das Vorgehen während der Abschlussarbeit. Natürlich geht er gerne auf passende Vorschläge für einen Zweitbetreuer durch den Studierenden ein.

Kann man Software oder Hardware kaufen, wenn diese für die Durchführung der Arbeit notwendig ist?

Für interne Abschlussarbeiten gibt es einen maximalen Betrag, den man ausgeben kann. Zurzeit sind das 250,00 EUR. Im begründeten Einzelfall kann der Betrag auch größer sein.

Die benötigte Soft- und Hardware wird mit dem Betreuer abgestimmt und über Matthias Bernhard oder einen anderen akademischen Mitarbeiter bestellt.

Kann ich eine Abschlussarbeit zu zweit oder im Team machen?

Ja, das ist möglich. Voraussetzung ist aber, dass die Leistungen aller an der Abschlussarbeit beteiligten Studierenden eindeutig zugeordnet werden können. Jeder im Team übernimmt Teilaufgaben für die er alleine verantwortlich ist. Auch die Kapitel der schriftlichen Ausarbeitung werden von einzelnen Teammitgliedern geschrieben und verantwortet.

Kann ich die Abgabefrist für die Arbeit verlängern?

Ja. Wenn es berechtigte Gründe gibt, kann die Arbeit um maximal vier Wochen verlängert werden. Dafür setzen Sie sich mit Ihrem Erstbetreuer in Verbindung und besprechen, warum Sie länger brauchen. Wenn der Betreuer einverstanden ist, stellen Sie einen Antrag auf Verlängerung. Dafür schreiben Sie einen Brief, in dem Sie begründen, was Sie dazu zwingt, später abzugeben. Den Brief adressieren Sie an den Erstbetreuer. Er leitet den Brief weiter an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, der den Antrag genehmigen muss.

Darf die Abschlussarbeit kommerziell genutzt werden?

Alle Verwertungsrechte an einer Abschlussarbeit oder Projektarbeit liegen beim Autor, also beim Studierenden. Er darf die Ergebnisse seines Projekts kommerziell verwerten. Er kann der Hochschule ganz oder teilweise Rechte zur Nutzung der Ergebnisse erteilen.

Firmen schließen oft einen Vertrag mit dem Studierenden ab, in dem der Studierende als Autor die Verwertungsrechte an die Firma abgibt. Es liegt beim Studierenden, wie er seinen Vertrag aushandelt und ob er auf die Forderungen der Firma eingeht.